

Planfeststellung

für den Ausbau auf 6 Fahrstreifen der Bundesautobahn **A 57** von südlich AK Neuss-Süd bis südlich AS Dormagen

von Bau-km 100+440 (Bauanfang rd. 1.200 m südlich des AK Neuss-Süd)
bis Bau-km 109+500 (Bauende rd. 950 m südlich der AS Dormagen)

der Ausbau beinhaltet:

- den Ausbau von 4 auf 6 Fahrstreifen und Standstreifen
- die Anpassung der Ein- und Ausfahrten der AS Dormagen
- die Herstellung von Lärmschutzanlagen und 2 Versickerungsanlagen
- die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerkes
- die Folgemaßnahmen an den berührten Versorgungsleitungen

in der Stadt Neuss, Gemarkung Norf, Flur 5, Gemarkung Rosellen, Flur 18,

in der Stadt Dormagen, Gemarkung Nievenheim, Flur 11, 12, 13, 15, 21, 23, Gemarkung Zons, Flur 5, 13, Gemarkung Dormagen, Flur 2, 17, 18, 42, Gemarkung Straberg, Flur 2, Gemarkung Hackenbroich, Flur 3, 4, Gemarkung Broich, Flur 5,

in der Stadt Rommerskirchen, Gemarkung Frixheim-Anstel, Flur 17

Bauwerksverzeichnis

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 05.07.2019

Der Leiter der Projektgruppe BAB

i.A. gez. Mpasios

(Athanasios Mpasios)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit von _____

bis _____

in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Vorbemerkungen zum Deckblatt 3

Aufgrund von im Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Bedenken der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreis Neuss gegen die Versickerung von Straßenoberflächenwasser über die Dammschulter innerhalb einer festgesetzten Wasserschutzzone IIIB, wird im Zuge des Deckblatts 3 die komplette Wasserefassung innerhalb der Wasserschutzzone vorgesehen. Die Dimensionierung der Rohrleitungen sowie die Bemessung der Versickeranlagen A und B ist vollständig überarbeitet worden.

Zudem wurde die der Planung zugrunde liegende Verkehrsuntersuchung auf das Prognosejahr 2030 fortgeschrieben.

Aufgrund dieser Fortschreibung sind die Lärmtechnische Untersuchung sowie das Schadstoffgutachten vollständig überarbeitet worden.

Durch die Anpassung der Versickeranlage B ergibt sich zusätzlicher Ausgleichsbedarf. Der LBP wurde entsprechend ergänzt.

Für das Brückenbauwerk „Am Klein-Sasserhof“, welches ursprünglich ersatzlos entfallen sollte, gibt es eine grundsätzliche Bereitschaft der Kostenübernahme durch die Bayer Real Estate. Das Bauwerk wird wieder hergestellt und wurde in die Unterlagen eingearbeitet.

Zusätzlich werden der Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Deckblattes 3 in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Die geplanten Änderungen sind in den Deckblättern zu den Unterlagen dargestellt. Die Deckblätter ersetzen die ursprünglichen Lagepläne vollständig.

Als Deckblätter sind die Lagepläne L2a, L3b, L4b, L5b, L6b, L7b, L8b, L9b, L10b und L13a aufgestellt worden.

Wegen der Planänderungen ergeben sich Änderungen der Regelungen im Bauwerksverzeichnis. Daher ist dieses Deckblatt zum Bauwerksverzeichnis aufgestellt worden.

Durch die Regelungen in diesem Deckblatt werden die im Bauwerksverzeichnis vom 15.12.2016 (Unterlage Nr. 5a) inkl. der Ergänzung vom 11.08.2017 (Unterlage 5b) aufgeführten Regelungen vollständig ersetzt.

Dabei ergeben sich folgende Fälle:

- Die Nummer aus dem Bauwerksverzeichnis vom 15.12.2016 und 11.08.2017 wird unverändert übernommen, wenn keine Änderungen zu berücksichtigen sind. Da die ursprünglichen Lagepläne durch Deckblätter ersetzt werden, ist hier nur die Bezeichnung des Lageplans angepasst worden.
- Die Nummer aus dem Bauwerksverzeichnis vom 15.12.2016 und der Ergänzung vom 11.08.2017 werden um den Buchstaben „a“ (1. Änderung) oder „b“ (2. Änderung) ergänzt, wenn der Text geändert wurde. Die Änderungen können die vorgesehene Regelung, den Unterhaltungspflichtigen oder auch nur die Änderung einer Bauwerksverzeichnis oder Planbezeichnung im Text beinhalten.
- Es werden neue Nummern ins Bauwerksverzeichnis aufgenommen wenn Regelungen zu bisher nicht im Plan enthaltenen Planänderungen beschrieben werden.

Die geänderten bzw. neu hinzu gekommenen Nummern sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

BV vom 15.12.2016 / 11.08.2017	Deckblatt 3	Änderung von
3.1	3.1a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
3.2a	3.2b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
3.3a	3.3b	Bauwerksverzeichnisnummer
3.4a	3.4b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
3.6a	3.6b	Bauwerksverzeichnisnummer
3.7a	3.7b	Bauwerksverzeichnisnummern
3.8a	3.8b	Bauwerksverzeichnisnummer
3.9	3.9a	Planbezeichnung
3.12a	3.12b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
3.13a	3.13b	Bauwerksverzeichnisnummern
3.14	3.14a	Planbezeichnung
3.15a	3.15b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
4.1a	4.1b	Planbezeichnung
4.2	4.2a	Planbezeichnung
4.3	4.3a	Planbezeichnung
4.5a	4.5b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
4.6	4.6a	Planbezeichnung
4.7a	4.7b	Regelungstext wegen Umplanung der Entwässerungsanlagen und Bauwerksverzeichnisnummern
4.8a	4.8b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
4.9a	4.9b	Bauwerksverzeichnisnummer
4.12a	4.12b	Planbezeichnung
4.16	4.16a	Planbezeichnung
4.17	4.17a	Planbezeichnung
4.18	4.18a	Planbezeichnung
4.19	4.19a	Planbezeichnung
5.2	5.2a	Planbezeichnung
5.10	5.10a	Planbezeichnungen
6.4a	6.4b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
6.5a	6.5b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern

BV vom 15.12.2016 / 11.08.2017	Deckblatt 3	Änderung
7.1a	7.1b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.2a	7.2b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.3a	7.3b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.4a	7.4b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.5a	7.5b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.6a	7.6b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.7a	7.7b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.8a	7.8b	Bauwerksverzeichnisnummer
7.9a	7.9b	Bauwerksverzeichnisnummern
7.10a	7.10b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.11a	7.11b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.12a	7.12b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.14a	7.14b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.15a	7.15b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.17	7.17a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.18	7.18a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.19	7.19a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.20	7.20a	Bauwerksverzeichnisnummer
7.21	7.21a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.22	7.22a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.23	7.23a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.24	7.24a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
7.25	7.25a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.1a	8.1b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.2a	8.2b	Planbezeichnung
8.3a	8.3b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.5a	8.5b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.6a	8.6b	Planbezeichnungen
8.7a	8.7b	Regelungstext wegen Umplanung der Entwässerungsanlagen und Bauwerksverzeichnisnummern

BV vom 15.12.2016 / 11.08.2017	Deckblatt 3	Änderung
8.8	8.8a	Planbezeichnung
8.9a	8.9b	Bauwerksverzeichnisnummer
8.10a	8.10b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.11a	8.11b	Bauwerksverzeichnisnummern
8.12a	8.12b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.13a	8.13b	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.14	8.14a	Planbezeichnungen
8.15	8.15a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.16	8.16a	Planbezeichnung
8.17	8.17a	Planbezeichnungen und Bauwerksverzeichnisnummern
8.18	8.18a	Bauwerksverzeichnisnummer
9.5	9.5a	Planbezeichnung
9.12a	9.12b	Planbezeichnung
10.1a	10.1b	Planbezeichnung
10.2a	10.2b	Planbezeichnung
10.3a	10.3b	Regelungstext wegen veränderter Situation am BW „Am Klein-Sasserhof“, Planbezeichnung und Bauwerksverzeichnisnummer
10.4a	10.4b	Regelungstext wegen veränderter Situation am BW „Am Klein-Sasserhof“, Planbezeichnung, Bauwerksverzeichnisnummer und geänderten Eigentumsverhältnissen und Unterhaltungspflicht
10.5a	10.5b	Planbezeichnung
13.1	13.1a	Planbezeichnung
13.2	13.2a	Planbezeichnung
13.3	13.3a	Planbezeichnung
---	13.4	neue Nr. durch hinzugekommene Ausgleichsfläche

Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bauwerksverzeichnis zusätzlich in **ROT** geschrieben.

Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Bauwerke, Leitungen, Straßen und sonstige Anlagen sind mit Nummern versehen, die den mit Kreisen versehenen Nummern in den Lageplänen entsprechen.

Soweit im Bauwerksverzeichnis Kostenregelungen im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen aufgeführt sind, haben diese nur deklaratorische Bedeutung. Im Planfeststellungsverfahren werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen geregelt.

Die bei der Verlegung oder Änderung von Versorgungsleitungen entstehenden Kosten werden, sofern sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder bestehende Verträge bereits geregelt sind, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb der Planfeststellung geregelt (§ 8 Abs. 10 FStrG).

Abkürzungsverzeichnis:

A 57	Bundesautobahn Nr. 57
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
BStrVw	Bundesstraßenbauverwaltung
BV-Nr.	Bauwerksverzeichnis-Nummer
DN 600	Rohrdurchmesser (Durchmesser nominal - in Millimeter)
EKrg	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LS	Lärmschutz
NN	über Normalnull
NW	Nennweite
RAA	Richtlinie für die Anlage von Autobahnen Ausgabe 2008
TKG	Telekommunikationsgesetz
VBA	Verkehrsbeeinflussungsanlage

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
0.1 L1 - L 10	100+440 bis 109+500	Streckenfernmelde- und Stromkabel	a) und b) BStrVw	<p>Die vorhandenen Fernmeldeeinrichtungen (Kabel und Anlagen) der Bundesautobahn werden beim Ausbau der A 57 durch neue Fernmeldeeinrichtungen ersetzt. Die erforderlichen Kabel werden auf der Westseite der A 57 von Bau-km 100+440 bis Bau-km 109+500 verlegt.</p> <p>Für die Verlegung der Kabel ist in der Regel ein 1,15 m breiter Streifen im Anschluss an den Ausrundungsbereich der Straßenböschung gemäß RAA (Nr. 7.9) ausgewiesen. Ausnahmen von dieser Regelung ergeben sich für Bereiche in denen besonders schützenswerte Biotope oder baulich genutzte Grundstücke, sowie Schutzstreifen von Versorgungsleitungen unmittelbar an die Bundesautobahn angrenzen.</p> <p>Im Bereich von Brücken verlaufen die Kabel außerhalb des Bauwerkes. Soweit dabei Kreuzungen mit anderen Verkehrswegen entstehen, werden je zwei Kunststoffrohre DN 100 als Schutzrohre eingebaut. Dabei dient das eine Rohr als Reserverohr, um in Schadensfällen die Notrufanlage ohne längere Unterbrechung reparieren zu können.</p> <p>Die genannten Streckenfernmeldekabel kreuzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Wirtschaftsweg Jagdweg bei Bau-km 100+917 - die Straße Zinkhüttenweg bei Bau-km 102+636 - die Sankt - Peter - Straße. bei Bau-km 103+149 - den Wirtschaftsweg Kohnacker / Ernteweg bei Bau-km 104+690 - die Zons - Nievenheimer Industriebahn bei Bau-km 104+770 - die Bahnstrecke Köln - Neuss bei Bau-km 105+408 - die Kreisstraße K 12 (Nievenheimer Weg) bei Bau-km 106+403 - die Landstraße L 280 (Provinzialstraße) bei Bau-km 107+256 - den Wirtschaftsweg Holzweg bei Bau-km 108+189 - die Kreisstraße K 18 bei Bau-km 108+358 - den Wirtschaftsweg Am Klein Sasserhof bei Bau-km 109+326 <p>Die Einzelheiten der o. g. Kreuzungen sind durch Vereinbarungen von der Straßenbauverwaltung zu regeln.</p> <p>Bei der Verlegung der Kabel sind die zu kreuzenden, vorhandenen Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabel und der Schutzrohre obliegt der BStrVw.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
1.1a L 1a	100+903	1 Steuerkabel 3 Mittelspannungskabel	a) und b) Steuerkabel: Westnetz GmbH Mittelspannungskabel: evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 100+903 kreuzen 1 Steuerkabel und 3 Mittelspannungskabel die A 57 auf der Nordseite des Wirtschaftsweges Jagdweg in einem Schutzrohr. Das Schutzrohr ist entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern. Die Kabel sind während der Bauzeit des Brückenbauwerkes BV-Nr. 1.2a soweit erforderlich zu sichern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit den Kabeln werden die Eigentümer (Westnetz, evd) von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Stromkabel obliegt wie bisher den Eigentümern (Westnetz, evd).</p>
1.2a L 1a	100+917	Bauwerk Nr. 4806-622 Überführung des Wirtschaftsweges "Jagdweg"	a) und b) Bauwerk : BStrVw Straßendecke, Entwässerungsrinnen und Einläufe gemäß FStrKrV: Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 100+917 wird ein Wirtschaftsweg durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer Breite zwischen den Geländern von 6,00 m überführt. Die vorhandene lichte Weite ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 2 x 23,75 m / In Abstimmung mit der PLEdoc wird das Östliche Widerlager so angepasst, dass durch die Fundamente des BW keine Lasten auf die Gasleitung BV-Nr. 1.5a übertragen werden. lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 6,00 m</p> <p>Die Brückenklasse bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p> <p>Der Übergang des Wirtschaftsweges im Bereich zwischen dem Brückenbauwerk und dem Straßendamm erfolgt durch Angleichung an den Bestand entsprechen der Darstellung im Höhenplan.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird im Kreuzungsbereich mit der A 57 während der Bauzeit des Brückenbauwerkes gesperrt.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
1.3a L 1a	100+935	1 Steuerkabel	a) und b) Westnetz GmbH	<p>Bei Bau-km 100+935 kreuzt 1 Steuerkabel der Westnetz GmbH die A 57 auf der Südseite des Wirtschaftsweges Jagdweg in einem Schutzrohr. Das Schutzrohr ist entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Das Kabel ist während der Bauzeit des Brückenbauwerkes BV-Nr. 1.2a soweit erforderlich zu sichern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an dem Kabel durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabel obliegt wie bisher der Westnetz GmbH.</p>
1.4a L 1a	100+937	Wassertransport- Leitung NW 900 mit Fernmeldekabel	a) und b) RWE Power AG	<p>Bei Bau-km 100+937 kreuzt die Wassertransportleitung NW 900 der RWE Power AG die A 57 auf der Südseite des Wirtschaftsweges Jagdweg in einem Schutzrohr. Das Schutzrohr ist entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die RWE Power AG von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Wassertransportleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wassertransportleitung obliegt wie bisher der RWE Power AG.</p>
1.5a L 1a	100+950	Gasleitung DN 400 Nr. 12/16	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 100+950 kreuzt die Gasleitung Nr. 12/16 der Open Grid Europe GmbH die A 57 auf der Südseite des Wirtschaftsweges Jagdweg in einem Mantelrohr.</p> <p>Beiderseits der A 57 wird im Bereich der Mantelrohrenden verlorener Verbau hergestellt, sodass die Zugänglichkeit zu den Mantelrohrenden auch nach Herstellung der neuen Straßenböschung jederzeit gegeben ist.</p> <p>Die Gasleitung ist während der Bauzeit des Brückenbauwerkes BV-Nr. 1.2a im erforderlichen Umfang zu sichern. In Abstimmung mit der PLEdoc wird das östliche Widerlager des Brückenbauwerkes so angepasst, dass durch die Fundamente des BW keine Lasten auf die Gasleitung BV-Nr. 1.5a übertragen werden.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit der A 57 wird die Open Grid Europe GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Mantelrohrenden durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Open Grid Europe GmbH.</p>
1.6 L 1a	100+965	Gasleitung DN 400	a) und b) WINGAS GmbH	<p>Bei Bau-km 100+965 kreuzt die Gasleitung der WINGAS GmbH die A 57 auf der Südseite des Wirtschaftswegs Jagdweg und wird - wie im Lageplan L 1a dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die WINGAS GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der WINGAS GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
3.1a L 3ab	102+020 bis 102+300	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Westseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 3ab dargestellt - von Bau-km 102+075 bis Bau-km 102+280 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 7,50 m über Gradiente hergestellt. Von Bau-km 102+020 bis Bau-km 102+075 wird die Lärmschutzwand von 2,00 m auf 7,50 m stufenweise aufgestockt.</p> <p>Über eine Abtreppung wird die Lärmschutzwand von Bau-km 102+280 bis 102+300 in die Lärmschutzanlage BV-Nr. 3.2ab eingebunden.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2a.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt.</p>
3.2ab L 3ab	102+300 bis 102+650	Lärmschutzanlage	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Westseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 3ab dargestellt - von Bau-km 102+300 bis Bau-km 102+650 eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) mit einer Höhe von 9,00 m über Gradiente hergestellt. Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2a.</p> <p>Die Ausrundung des Lärmschutzwalls liegt teilweise im Schutzstreifen der Gasleitung BV-Nr. 3.3ab. Im Bereich des Schutzstreifens der Gasleitung werden keine Gehölze gepflanzt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 3.5, 3.6ab, 3.7ab zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
3.3ab L 3ab	102+285 bis 102+545	Gasleitung DN 400 Nr. 12/16	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Im Bereich Dormagen - Delrath verläuft die Gasleitung DN 400 der Open Grid Europe GmbH innerhalb der sich aus § 9 Abs. 1 FStrG ergebenden 40 m Anbauverbotszone, auf der Westseite der A 57.</p> <p>Innerhalb der Anbauverbotszone wird jetzt die Lärmschutzanlage BV-Nr. 3.2ab hergestellt.</p> <p>Die Böschungsausrundung der Lärmschutzanlage verläuft daher von Bau-km 102+285 bis Bau-km 102+545 teilweise im Schutzstreifen der Gasleitung. Der Zugang zur Gasleitung bleibt auch nach Herstellung der Lärmschutzanlage ohne Einschränkungen möglich.</p> <p>Der Schutzstreifen der Gasleitung wird nicht mit Gehölzen bepflanzt. Für den Zugang zur Gasleitung ergeben sich auch durch die Bepflanzung keine Einschränkungen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
3.4 ^{ab} L 3 ^{ab}	102+060 bis 102+655	220-kV Hochspannungs- freileitung	a) und b) Amprion GmbH	<p>Im Bereich Dormagen - Delrath verläuft auf der Ostseite der A 57 die 220-kV Hochspannungsfrei-leitung St. Peter - Norf, Bl. Nr. 2398 der Amprion GmbH parallel zur A 57.</p> <p>Die Leitung hat eine Schutzstreifenbreite von 2 x 31,50 m.</p> <p>Nach dem Ausbau der A 57 verläuft der Standstreifen der östlichen Richtungsfahrbahn von Bau-km 102+230 bis Bau-km 102+535 - wie im Lageplan L 3^{ab} dargestellt - teilweise im Schutzstreifen der Leitung. Der lotrechte Abstand zwischen den Leiterseilen und dem Standstreifen ist ausreichend.</p> <p>Die neue Böschung der A 57 verläuft- wie im Lageplan L 3^{ab} dargestellt - von Bau-km 102+060 bis 102+655 teilweise im Schutzstreifen der Leitung. Bei der Ausführungsplanung der Bepflanzung der Böschung sind die zulässigen Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 3.8^{ab} sind die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung zu beachten. Der Bauablauf im Bereich des Schutzstreifens der Leitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Hochspannungsfreileitung nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des geltenden Rahmenvertrages geregelt.</p>
3.5 L 3 ^{ab}	102+533	Gasleitung DN 150	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 102+533 kreuzt die Gasleitung DN 150 der evd energieverorgung dormagen GmbH die A 57 in einem Schutzrohr.</p> <p>Das Schutzrohr ist entsprechend dem Ausbau der A 57, einschließlich der Lärmschutzanlage auf der Westseite, bis zur neuen Grenze des Straßenbauwerkes auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
3.6ab L 3ab	102+564	Wasserrohrleitung	a) und b) Kreiswerke Grevenbroich GmbH	<p>Bei Bau-km 102+564 kreuzt die Wasserrohrleitung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH die A 57 in einem Schutzrohr.</p> <p>Auf der Westseite der A 57 wird die Wasserrohrleitung auf einer Länge von ca. 100 m durch die Lärmschutzanlage BV-Nr. 3.2ab überplant.</p> <p>Die Wasserrohrleitung ist im Kreuzungsbereich mit dem Straßenbauwerk, einschließlich der Lärmschutzanlage, im erforderlichen Umfang neu zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit der Wasserrohrleitung wird die Kreiswerke Grevenbroich GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserrohrleitung obliegt wie bisher der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p>
3.7ab L 3ab	102+605	1 Steuerkabel 1 Mittelspannungskabel	a) und b) Steuerkabel: Westnetz GmbH Mittelspannungskabel: evd energievorsorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 102+605 kreuzen 1 Steuerkabel und 1 Mittelspannungskabel die A 57 auf der Westseite der Stadtstraße Zinkhüttenweg in einem Schutzrohr.</p> <p>Auf der Westseite der A 57 werden die Kabel auf einer Länge von ca. 60 m durch die Lärmschutzanlage BV-Nr. 3.2ab überplant.</p> <p>Die Kabel sind im Kreuzungsbereich mit dem Straßenbauwerk, einschließlich der Lärmschutzanlage, im erforderlichen Umfang neu zu verlegen.</p> <p>Die Kabel sind während der Bauzeit des Brückenbauwerkes BV-Nr. 3.8ab soweit erforderlich zu sichern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit den Kabeln werden die Eigentümer (Westnetz, evd) von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabel obliegt wie bisher den Eigentümern (Westnetz, evd).</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
3.8 ^a _b L 3 ^a _b	102+636	Bauwerk Nr. 4806-623 Überführung der Stadtstraße "Zinkhüttenweg"	a) und b) Bauwerk : BStrVw Straßendecke, Entwässerungsrinnen und Einläufe gemäß FStrKrV: Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 102+636 wird die Stadtstraße "Zinkhüttenweg" durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer Breite zwischen den Geländern von 10,00 m überführt. Die vorhandene lichte Weite ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite = 22,85 m + 24,85 m, lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 10,50 m Die Brückenklasse 30 bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p> <p>Der Übergang der Stadtstraße im Bereich zwischen dem Brückenbauwerk und dem Straßendamm erfolgt durch Angleichung an den Bestand entsprechen der Darstellung im Höhenplan H 7.</p> <p>Die Stadtstraße wird im Kreuzungsbereich mit der A 57 während der Bauzeit des Brückenbauwerkes gesperrt.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen.</p> <p>Bei der Herstellung des Bauwerkes sind die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung BV-Nr.3.4^a_b zu beachten. Der Bauablauf im Bereich des Schutzstreifens der Leitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
3.9a L 3ab	102+657	Telekommunikationskabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 102+657 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57, auf der Ostseite des Zinkhüttenweges, in einem Schutzrohr.</p> <p>Die Telekommunikationskabel werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 3ab überplant. Das Schutzrohr ist auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
3.10a L 3ab	102+663	Gasdoppelleitung DN 300 / DN 150	a) und b) Thyssengas GmbH	<p>Bei Bau-km 102+663 kreuzt die Gasdoppelleitung DN 300 / DN 150 der Thyssengas GmbH auf der Ostseite des Zinkhüttenweges die A 57 in Schutzrohren.</p> <p>Die Schutzrohre sind entsprechend dem Ausbau der A 57 bis zur neuen Grenze des Straßenbauwerkes, auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Thyssengas GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasdoppelleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasdoppelleitung obliegt wie bisher der Thyssengas GmbH.</p>
3.11 L 3ab	102+678	Abwasserkanal DN 300	a) und b) Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 102+678 kreuzt der Abwasserkanal DN 300 der Stadt Dormagen auf der Ostseite des Zinkhüttenweges die A 57 in einem Schutzrohr.</p> <p>Das Schutzrohr ist entsprechend dem Ausbau der A 57 bis zur neuen Grenze des Straßenbauwerkes, zu verlängern. Vorhandene Schächte sind anzupassen oder zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit dem Abwasserkanal wird die Stadt Dormagen von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an dem Abwasserkanal durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Abwasserkanals obliegt wie bisher der Stadt Dormagen.</p>
<p>3.12^{ab} L 3^{ab}</p>	<p>102+670 bis 102+800</p>	<p>Lärmschutzwand</p>	<p>a) ----- b) BStrVw</p>	<p>Auf der Südwestseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 3^{ab} dargestellt - von Bau-km 102+670 bis Bau-km 102+800 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 9,00 m über Gradiente hergestellt.</p> <p>Von Bau-km 102+780 bis Bau-km 102+800 wird die Lärmschutzwand in die Lärmschutzanlage BV-Nr. 3.15^{ab} eingebunden.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2^a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 3.9^a, 3.10^a, 3.11, 3.13^{ab}, 3.14^a zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt.</p>
<p>3.13^{ab} L 3^{ab}</p>	<p>102+672</p>	<p>Niederspannungs- kabel und Schaltschrank</p>	<p>a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 102+672 endet das Niederspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH auf der Südwestseite der A 57 an einem Schaltschrank.</p> <p>Das Niederspannungskabel und der Schaltschrank werden durch die Straßenbaumaßnahme, einschließlich der Lärmschutzwand BV-Nr. 3.12^{ab} überplant und sind im erforderlichen Umfang zu verlegen.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit den Anlagen wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Anlagen durchzuführen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>
<p>3.14^a L 3^{ab}</p>	<p>102+735</p>	<p>Gasleitung DN 400</p>	<p>a) und b) WINGAS GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 102+735 kreuzt die Gasleitung DN 400 der WINGAS GmbH die A 57 nordöstlich des Zinkhüttenweges und wird - wie im Lageplan L 3^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die WINGAS GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der WINGAS GmbH.</p>
3.15 ^{ab} L 3 ^{ab} / L 4 ^{ab}	102+800 bis 103+145	Lärmschutzanlage	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Südwestseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 3^{ab} dargestellt - von Bau-km 102+800 bis Bau-km 103+145 eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) mit einer Höhe von 9,00 m über Gradienten hergestellt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2^a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 4.1^{ab}, 4.2^a zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
4.1 ^{ab} L 4 ^{ab}	103+130	Mittelspannungs- kabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 103+130 kreuzt 1 Mittelspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH die A57 auf der Nordwestseite der St.-Peter Straße in einem Schutzrohr und wird entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^{ab} überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern. Das Kabel ist während der Bauzeit des Brückenbauwerkes BV-Nr. 4.4 soweit erforderlich zu sichern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an dem Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>
4.2 ^a L 4 ^{ab}	103+133	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 103+133 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57, auf der Nordwestseite der St.-Peter Straße in einem Schutzrohr und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^{ab} überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
4.3 ^a L 4 ^{ab}	103+134	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Unitymedia NRW GmbH	<p>Bei Bau-km 103+133 kreuzen Telekommunikationskabel der Unitymedia NRW GmbH die A 57, auf der Nordwestseite der St.-Peter Straße in einem Schutzrohr und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^{ab} überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Unitymedia NRW GmbH auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Unitymedia NRW GmbH.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Unitymedia NRW GmbH.</p>
4.4 L 4 ^{ab}	103+149	Bauwerk Nr. 4806-624 Überführung der Stadtstraße "St.-Peter-Straße"	a) und b) Bauwerk : BStrVw Straßendecke, Entwässerungsrinnen und Einläufe gemäß FStrKrV: Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 103+149 wird die Stadtstraße "St.-Peter Straße" durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer Breite zwischen den Geländern von 14,50 m überführt. Die vorhandene lichte Weite ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: lichte Weite = 24,25 m + 25,75 m, lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 12,25 m</p> <p>Die Brückenklasse 60 / 30 bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p> <p>Der Übergang der Stadtstraße mit Radweg im Bereich zwischen dem Brückenbauwerk und dem Straßendamm erfolgt durch Angleichung an den Bestand entsprechen der Darstellung im Lageplan und im Höhenplan H 7.</p> <p>Die Stadtstraße wird im Kreuzungsbereich mit der A 57 während der Bauzeit des Brückenbauwerkes gesperrt.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
4.5 ^a _b L 4 ^a _b	103+165 Bis 103+370	Lärmschutzwall	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Südwestseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 4^a_b dargestellt - von Bau-km 103+165 bis Bau-km 103+370 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 6,00 m über Gradiente hergestellt.</p> <p>Die Höhe des Lärmschutzwalles über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2^a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 4.6^a zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Lärmschutzwalles trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
4.6 ^a L 4 ^a _b	103+183	Wasserrohrleitung DN 250	a) und b) Kreiswerke Grevenbroich GmbH	<p>Bei Bau-km 103+183 kreuzt die Wasserrohrleitung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^a_b überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist entsprechend dem Ausbau der A 57 bis zur neuen Grenze des Straßenbauwerkes, auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit der Wasserrohrleitung wird die Kreiswerke Grevenbroich GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserrohrleitung obliegt wie bisher der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p>
4.7 ^a _b L 4 ^a _b	103+180 bis 103+260	Versickeranlage A	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Südwestseite der A 57 wird im Abschnitt von ca. Bau-km 103+180 bis Bau-km 103+260 die Versickeranlage A - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^a_b - hergestellt.</p> <p>Die Versickeranlage A wird eingezäunt und nach den Angaben des LBP bepflanzt.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der Bepflanzung der Versickeranlage A sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Herstellung des Entwässerungskanals der von der A 57 zur Versickeranlage A führt, sind die Belange der kreuzenden Gasleitungen der Thyssengas GmbH (DN 300/DN 100) und der Open Grid Europe GmbH (DN 400, Nr. 12/16) zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die erforderlichen Maßnahmen im Kreuzungs-bereich mit den Gasleitungen sind mit den Versorgungsträgern abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Zufahrt zur Versickeranlage A erfolgt über die Rastanlage Nievenheim und den Johan-Blank-Weg.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickeranlage A trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers von Bau-km 102,280 bis 105,400 (RF Köln) und Bau-km 102,316 bis 105,400 (FR Neuss) über diese Anlage wird im wasserrechtlichen Erlaubnis-antrag geregelt.</p>
4.8ab L 4ab	103+370 Bis 103+480	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Südwestseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 4ab dargestellt - von Bau-km 103+390 bis Bau-km 103+480 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5,50 m über Gradiente hergestellt.</p> <p>Von Bau-km 103+370 bis Bau-km 103+390 wird die Lärmschutzwand über eine Abtreppung in den Lärmschutzwahl BV-Nr. 4.5ab eingebunden.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 2a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 4.9ab zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung der Lärmschutzwand obliegt.</p>
4.9ab L 4ab	103+415	Niederspannungs- kabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 103+415 endet das Niederspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH auf der Südwestseite der A 57.</p> <p>Das Kabel wird durch die Straßenbaumaßnahme, einschließlich der Lärmschutzwand BV-Nr. 4.8ab überplant und ist im erforderlichen Umfang zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit dem Kabel wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Kabel durchzuführen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
4.10a L 4 ^{ab}	103+542	Gasleitung DN 400 Nr. 12/16	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 103+542 kreuzt die Gasleitung Nr. 12/16 der Open Grid Europe GmbH die A 57 in einem Mantelrohr. Auf der Westseite der A 57 wird im Bereich des Mantelrohrendes verlorener Verbau hergestellt, sodass die Zugänglichkeit zum Mantelrohrende auch nach Herstellung der neuen Straßenböschung jederzeit gegeben ist.</p> <p>Die Straßenentwässerung auf der Westseite der A 57 wird im erforderlichen Umfang vom Mantelrohrende abgerückt.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung auf der Ostseite der A 57 werden beim Ausbau der Rastanlage Nievenheim-Ostseite, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, geregelt.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Open Grid Europe GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Mantelrohrende durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Open Grid Europe GmbH.</p>
4.11a L 4 ^{ab}	103+618	Wasserrohrleitung DN 150	a) und b) Kreiswerke Grevenbroich GmbH	<p>Bei Bau-km 103+618 kreuzt die Wasserrohrleitung DN 150 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH die A 57 in einem Schutzrohr.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen an der Wasserrohrleitung auf der Ostseite der A 57 werden beim Ausbau der Rastanlage Nievenheim-Ostseite, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, geregelt.</p> <p>Auf der Westseite ist das Schutzrohr entsprechend dem Ausbau der A 57 bis zur neuen Grenze des Straßenbauwerkes zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit der Wasserrohrleitung wird die Kreiswerke Grevenbroich GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Wasserrohrleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserrohrleitung obliegt wie bisher der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
4.12 ^{ab} L 4 ^{ab}	103+628	Mittelspannungskabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 103+628 kreuzt das Mittelspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4^{ab} überplant.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen am Kabel auf der Ostseite der A 57 werden beim Ausbau der Rastanlage Nievenheim-Ostseite, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, geregelt.</p> <p>Das Kabel ist auf der Südwestseite der A 57 im Bereich der neuen Einschnittsböschung im erforderlichen Umfang zu verlegen. Das Schutzrohr ist entsprechend der Verbreiterung der Autobahn zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Kabel durchzuführen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>
4.13a L 4 ^{ab}	103+657	Abwasserkanal DN 300	a) und b) Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 103+657 kreuzt der Abwasserkanal DN 300 der Stadt Dormagen die A 57.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen am Abwasserkanal auf der Ostseite der A 57 werden beim Ausbau der Rastanlage Nievenheim-Ostseite, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, geregelt.</p> <p>Der Schacht auf Westseite der Fahrbahn ist an den neuen Fahrbahnrand zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit dem Abwasserkanal wird die Stadt Dormagen von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an dem Abwasserkanal durchzuführen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Abwasserkanals obliegt wie bisher der Stadt Dormagen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
4.14 L 4ab	Südwestlich A 57 103+760 bis 103+790	entfallene Ausgleichsmaßnahme		Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Ausgleichsmaßnahme A 1 entfällt. Eine Teilfläche des Flurstückes 183, Flur 12, Gemarkung Nievenheim wird nicht mehr beansprucht
4.15 L 4ab	Südwestlich A 57 103+790 bis 103+920	entfallene Ersatzmaßnahme		Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Ersatzmaßnahme E 1 entfällt. Das Flurstück 184 und Teilflächen der Flurstücke 183 und 187, Flur 12, Gemarkung Nievenheim werden nicht mehr beansprucht.
4.16a L 4ab	103+993	Wasserrohrleitung DN 100	a) und b) Kreiswerke Grevenbroich GmbH	Bei Bau-km 103+993 kreuzt die Wasserrohrleitung DN 100 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH die A 57 in einem Schutzrohr. Auf der Ostseite der A 57 wird die Wasserrohrleitung auf einer Länge von ca. 85 m - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4ab - durch den neuen Standstreifen überplant. Die Wasserrohrleitung ist im Bereich des Standstreifens auf der Ostseite der A 57 im erforderlichen Umfang neu zu verlegen. Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im o. g. Standstreifenbereich wird die Kreiswerke Grevenbroich GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Wasserrohrleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Wasserrohrleitung obliegt wie bisher der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.
4.17a L 4ab	Westlich der A 57 103+260 bis 103+410	Ausgleichsmaßnahme gemäß LBP	a) ----- b) BStrVw	Auf der Südwestseite der A 57 wird im Bereich von Bau-km 103+260 bis Bau-km 103+410 auf der im Lageplan L 4ab umrandeten Fläche die Ausgleichsmaßnahmen A 6 (Anlage von gehölzreichen Krautfluren) entsprechend den Angaben im landschaftspflegerischen Begleitplan hergestellt. Für die LBP-Maßnahme werden Teilflächen der Flurstücke 114 und 116, Flur 12, Gemarkung Nievenheim beansprucht. Zur dauerhaften Sicherstellung der Maßnahme ist im Grundbuch eine dauernde Beschränkung einzutragen.

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Bei der Ausführungsplanung der LBP-Maßnahme ist der Schutzstreifen der Gasleitungen der Thyssengas GmbH (DN 300/DN 100) und der Open Grid Europe GmbH (DN 400, Nr. 12/16) zu berücksichtigen. Die Maßnahmen im Schutzstreifen der Gasleitungen sind mit den Versorgungs-trägern abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt.</p>
4.18a L 4ab	103+200 bis 104+000	Einfahrt von der Rastanlage Nievenheim-Ostseite	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird die vorhandene Rastanlage Nievenheim außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens ausgebaut. Wegen des Ausbaus der Rastanlage wird die vorhandene Einfahrt nach Norden verschoben.</p> <p>Beim Ausbau der A 57 wird die neue Einfahrt von der Rastanlage (Ostseite) in die A 57 entsprechend der Darstellung im Lageplan L 4ab in erforderlichen Umfang angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Einfahrt trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
4.19a L 4ab	Östlich der A 57 103+385 bis 103+570	Ausgleichsmaß- nahmen gemäß LBP	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 werden im Bereich von Bau-km 103+385 bis Bau-km 103+570 auf der im Lageplan L 4ab umrandeten Fläche die Ausgleichsmaßnahmen A 9 (Anlage von Wald), sowie A 8 (Anlage von gehölzreichen Krautfluren) entsprechend den Angaben im landschaftspflegerischen Begleitplan hergestellt.</p> <p>Für die LBP-Maßnahmen werden Teilflächen der Flurstücke 202 und 308, Flur 12, Gemarkung Nievenheim beansprucht. Zur dauerhaften Sicherstellung der Maßnahmen ist im Grundbuch eine dauernde Beschränkung einzutragen.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der LBP-Maßnahmen ist der Schutzstreifen der Gasleitung (DN 400) der WINGAS GmbH zu berücksichtigen. Die Maßnahmen im Schutzstreifen der Gasleitungen sind mit den Versorgungsträger abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
5.1a L 5ab	104+134 und 104+188	220-kV Hochspannungs- freileitung 380-kV Hochspannungs- freileitung	a) und b) Amprion GmbH	<p>Bei Bau-km 104+134 kreuzt die 220-kV Freileitung Frimmersdorf - Reisholz, Bl. 2397 die A 57. Bei Bau-km 104+188 kreuzt die 380-kV Freileitung Gohrpunkt - St. Peter, Bl. 4580 die A 57</p> <p>Die lotrechten Abstände von der Fahrbahn zu den Leiterseilen sind ausreichend.</p> <p>Die Bepflanzung der neuen Straßenböschung ist bezüglich der Endwuchshöhen im Bereich der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Bei der Herstellung der Straßenbaumaßnahme sind die Sicherheitsabstände zu den Hochspannungsfreileitungen zu beachten.</p> <p>Die Unterhaltung der Hochspannungsfreileitungen obliegt wie bisher der Amprion GmbH.</p> <p>Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Hochspannungsfreileitungen nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des geltenden Rahmenvertrages geregelt.</p>
5.2a L 5ab	Östlich der A 57 104+500 bis 104+690	Ausgleichsmaß- nahmen gemäß LBP	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 werden im Bereich von Bau-km 104+500 bis Bau-km 104+690 auf der im Lageplan L 5ab umrandeten Fläche die Ausgleichsmaßnahmen A 2 (Anlage einer Feldhecke), sowie A 3.1 und A 3.2 (Anlage von gehölzreichen Krautfluren) entsprechend den Angaben im landschaftspflegerischen Begleitplan hergestellt.</p> <p>Für die LBP-Maßnahme werden die Flurstücke 155, 156, 157, Flur 13, Gemarkung Zons beansprucht. Zur dauerhaften Sicherstellung der Maßnahmen ist im Grundbuch eine dauernde Beschränkung einzutragen.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der LBP-Maßnahme ist der Schutzstreifen der Gasleitung der WINGAS GmbH zu berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahmen im Schutzstreifen der Gasleitungen sind mit den Versorgungsträgern abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Soweit die LBP-Maßnahme im Schutzstreifen der 110-/220- kV Hochspannungsfreileitung St. Peter - Dormagen, Bl. 2449 liegt, sind die Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
5.3a L 5 ^{ab}	104+727	Bauwerk Nr. 4806-774 Unterführung der Industriebahn und eines Wirtschaftsweges	a) und b) BStrVw	<p>Bei Bau-km 104+727 der A 57 wird die Zons-Nievenheimer Industriebahn und der Wirtschaftsweg "Kohnacker / Ernteweg" durch ein Brückenbauwerk unterführt.</p> <p>Während des Anhörungsverfahrens ist das Brückenbauwerk durch einen Brandschaden so stark beschädigt worden, dass es abgebrochen werden musste.</p> <p>Um einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand wiederherzustellen, wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens, sofort ein neues Brückenbauwerk errichtet.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk berücksichtigt den geplanten Ausbau der A 57.</p> <p>Das Brückenbauwerk wird mit folgende Abmessungen hergestellt: lichte Weite = 71,55 m (Ostseite) und 89,75 m (Westseite), lichte Höhe über den Gleisen $\geq 4,93$ m, lichte Höhe über Wirtschaftsweg = 4,67 m, Breite zwischen den Geländern = 36,10 m</p> <p>Die Kosten des Neubaus trägt die BStrVw. Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p>
5.4a L 5 ^{ab}	104+685	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 104+685 kreuzt die A 57 das auf der Nordseite des Wirtschaftsweg "Kohnacker / Ernteweg" vorhandene Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Das Telekommunikationskabel wird bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.</p>
5.5a L 5 ^{ab}	104+690	Abwasserkanal Ei 800/1200	a) und b) Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 104+690 kreuzt die A 57 den im Wirtschaftsweg "Kohnacker / Ernteweg" vorhandenen Abwasserkanal der Stadt Dormagen.</p> <p>Der Abwasserkanal wird bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.</p>
5.6a L 5 ^{ab}	104+697	Gasleitung DN 150	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 104+697 kreuzt die A 57 die auf der Südseite des Wirtschaftsweges "Kohnacker / Ernteweg" vorhandene Gasleitung Nr. 12/16/3 der Open Grid Europe GmbH.</p> <p>Die Gasleitung wird bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
5.7a L 5ab	104+697	Telekommunikations- kabel	a) und b) FirstMark Kommunikation Deutschland GmbH	Bei Bau-km 104+697 kreuzt die A 57 die im Schutzstreifen der Gasleitung BV-Nr. 5.6a vorhandenen Telekommunikationskabel der FirstMark Kommunikation Deutschland GmbH. Die Telekommunikationskabel werden bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.
5.8a L 5ab	104+697	Telekommunikations- kabel	a) und b) i-21 Germany GmbH	Bei Bau-km 104+697 kreuzt die A 57 die im Schutzstreifen Gasleitung BV-Nr. 5.6a vorhandenen Telekommunikationskabel der i-21 Germany GmbH. Die Telekommunikationskabel werden bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.
5.9a L 5ab	104+695	2 Steuerkabel	a) und b) Westnetz GmbH	Bei Bau-km 104+695 berühren 2 Steuerkabel der Westnetz GmbH auf der Ostseite des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a die A 57 nach dem Ausbau. Die Kabel werden bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 5.3a, außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens, berücksichtigt.
5.10a L 5ab	104+780 bis 105+255	110-/220-kV Hochspannungs- freileitung	a) und b) Amprion GmbH	Im Bereich von Bau-km 104+780 bis Bau-km 105+255 verläuft auf der Ostseite der A 57 die 110-/220-kV Hochspannungsfreileitung St. Peter - Dormagen, Bl. Nr. 2446 der Amprion GmbH neben der A 57. Die Leitung hat in diesem Abschnitt eine Schutzstreifenbreite von 2 x 33,50 m. Nach dem Ausbau der A 57 verläuft die neue Böschung der A 57 - wie in den Lageplänen L 4ab / L 5ab dargestellt - von Bau-km 104+780 bis 105+255 teilweise im Schutzstreifen der Leitung. Bei der Ausführungsplanung der Bepflanzung der Böschung sind die zulässigen Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen. Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Hochspannungsfreileitung nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des geltenden Rahmenvertrages geregelt.

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
6.1a L 6ab	105+408	Bauwerk Nr. 4806-626 Unterführung der Bahnstrecke Köln - Neuss	a) und b) BStrVw	<p>Bei Bau-km 105+408 wird die Bahnstrecke Köln - Neuss durch ein vorhandenes Brückenbauwerk unterführt. Das vorhandene Brückenbauwerk hat folgende Abmessungen: lichte Weite = 10,00 m, lichte Höhe = 5,65 m, Breite zwischen den Geländern = 2 x 13,75 m</p> <p>Die vorhandene Breite zwischen den Geländern ist für den geplanten Ausbau nicht ausreichend. Das Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Bei der Erneuerung des Bauwerkes verlangt die Deutsche Bahn Netz AG eine Vergrößerung der lichten Weite und der lichten Höhe.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: lichte Weite = 11,60 m, lichte Höhe über Schienenoberkante = 5,95 m, Breite zwischen den Geländern = 2 x 18,00 m</p> <p>Die Kosten tragen gemäß § 12 Nr. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) die BStrVw und die DB Netz AG.</p> <p>Die Einzelheiten bezüglich Herstellung und Kostentragung der Maßnahme sind in einer Vereinbarung zwischen der BStrVw und der DB Netz AG zu regeln.</p> <p>Die Erhaltung des Kreuzungsbauwerkes ist gemäß § 14 Abs. 1 und 3 EKrG zu regeln.</p> <p>Das Bauwerk ist entsprechend den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vom 27.02.2014 zum Abbruch und Neubau des Brückenbauwerkes herzustellen. Dabei ist auch die LBP-Schutzmaßnahme S2 und die LBP-Vermeidungsmaßnahme V1 entsprechend den Angaben im LBP-Maßnahmenblatt auszuführen.</p> <p>Bei der Herstellung des Bauwerkes sind die Sicherheitsabstände zu der auf der Ostseite der A 57 vorhandenen Hochspannungsfreileitung zu beachten. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p>
6.2 L 6ab	Östlich der A 57 105+450	entfallene Vermeidungsmaß- nahme		<p>Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Vermeidungsmaßnahme V 3 entfällt.</p> <p>Eine Teilfläche des Flurstückes 81, Flur 18, Gemarkung Dormagen wird nicht mehr beansprucht.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
6.3 L 6ab	Östlich der A 57 105+500	entfallene Vermeidungsmaß- nahme		Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Vermeidungsmaßnahme V 3 entfällt. Die Teilfläche des Flurstückes 81, Flur 18, Gemarkung Dormagen, sowie die Teilflächen der Flurstücke 26, 101 und 103, Flur 17, Gemarkung Dormagen, werden nicht mehr beansprucht.
6.4ab L 6ab / L 7ab	105+900 bis 106+300	Lärmschutzanlage	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - wie in den Lageplänen L 6ab / L 7ab dargestellt - von Bau-km 105+920 bis Bau-km 106+300 eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) mit einer Höhe von 9,00 m über Gradienten hergestellt. Von Bau-km 105+900 bis Bau-km 105+920 wird die Höhe der Lärmschutzanlage von 7,00 m auf 9,00 m stufenweise erhöht.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus den Höhenplänen H 3ab / H 4ab.</p> <p>Die Lärmschutzanlage liegt teilweise im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung BV-Nr. 6.5ab.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung BV-Nr. 6.5ab zu beachten.</p> <p>Der Bauablauf der Lärmschutzanlage im Bereich des Schutzstreifens der Leitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der Bepflanzung der Lärmschutzanlage im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung sind die zulässigen Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
6.5ab L 6ab / L 7ab	105+880 bis 106+340	110-/220-kV Hochspannungs- freileitung	a) und b) Amprion GmbH	<p>Im Bereich von Bau-km 105+880 bis Bau-km 106+340 verläuft die 110-/220-kV Hochspannungsfreileitung St. Peter - Dormagen, Bl. Nr. 2446 der Amprion GmbH erst auf der Ostseite der A 57 und kreuzt dann zwischen den Masten Nr. 7 und 8 die A 57.</p> <p>Die lotrechten Abstände zu den Leiterseilen im Kreuzungsbereich sind unter folgenden Bedingungen ausreichend:</p> <p>Fahrbahn der A 57 - maximale Fahrbahnhöhe linke Fahrbahn - Bau-km 106+090 = 45,76 m über NN - maximale Fahrbahnhöhe rechte Fahrbahn - Bau-km 106+320 = 44,20 m über NN</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Lärmschutzanlage (Wall / Wand) - BV-Nr. 6.4ab</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutzwallhöhe Bau-km 106+025 = 51,15 m über NN - Lärmschutzwandhöhe Bau-km 106+025 = 55,15 m über NN - Lärmschutzwallhöhe Bau-km 106+235 = 49,35 m über NN - Lärmschutzwandhöhe Bau-km 106+235 = 53,35 m über NN <p>Lärmschutzwand im Mittelstreifen - BV-Nr. 7.17aa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutzwandhöhe Bau-km 106+245 = 52,08 m über NN - Lärmschutzwandhöhe Bau-km 106+285 = 51,93 m über NN <p>Die Höhenangaben gelten für die im Lageplan L 7ab dargestellte Lage der Lärmschutzanlagen.</p> <p>Der Bauablauf der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Schutzstreifens der Leitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der Bepflanzung der Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4ab und der neuen Straßenböschung im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung, sind die zulässigen Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Die Abstimmungsgespräche werden rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Hochspannungsfreileitung nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des geltenden Rahmenvertrages geregelt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.1 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+323	Gasleitung DN 400	a) und b) WINGAS GmbH	<p>Bei Bau-km 106+323 kreuzt die Gasleitung DN 400 der WINGAS GmbH die A 57 und wird - wie im Lageplan L 7^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant. Um die Überplanung der Gasleitung zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4^b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19^a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17^a und BV-Nr. 7.19^a ist die Gasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die WINGAS GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der WINGAS GmbH.</p>
7.2 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+351	Gasleitung DN 900	a) und b) NETG Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 106+351 kreuzt die Gasleitung Nr. 600, BI 365, DN 900 der Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH die A 57 und wird - wie im Lageplan L 7^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant. Um die Überplanung der Gasleitung zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4^b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19^a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17^a und BV-Nr. 7.19^a ist die Gasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Beiderseits der A 57 wird im Bereich der Mantelrohrenden der Gasleitung verlorener Verbau hergestellt. Der Verbau wird so ausgeführt, dass die Mantelrohrenden, auch nach Herstellung der neuen Straßenböschung, jederzeit zugänglich sind. Die Standsicherheit der Straßenböschungen wird durch den Verbau gewährleistet. Ein Abstimmungsgespräch wird vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.3 ab L 7 ab	106+359	Gasleitung DN 800	a) und b) NETG Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 106+359 kreuzt die Gasleitung Nr. 200, BI 356, DN 800 der Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH die A 57 und wird - wie im Lageplan L 7ab dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Um die Überplanung der Gasleitung zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a ist die Gasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Beiderseits der A 57 wird im Bereich der Mantelrohrenden der Gasleitung verlorener Verbau hergestellt. Der Verbau wird so ausgeführt, dass die Mantelrohrenden, auch nach Herstellung der neuen Straßenböschung, jederzeit zugänglich sind.</p> <p>Die Standsicherheit der Straßenböschungen wird durch den Verbau gewährleistet.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Nordrheinische Erdgastransport Gesellschaft mbH.</p>
7.4 ab L 7 ab	106+364	Produktenfernleitung DN 500 Fernwirkkabel	a) und b) Rhein - Main - Rohrleitungs- transportgesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 106+364 kreuzt die Produktenfernleitung DN 500 mit Fernwirkkabel der Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 7ab dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Um die Überplanung der Produktenfernleitung zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a ist die Produktenfernleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Produktenfernleitung durchzuführen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Produktenleitung obliegt wie bisher der Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH.</p>
7.5 ab L 7 ab	106+380	Produktenleitung DN 300	a) und b) Rhein - Main - Rohrleitungs- transportgesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 106+380 kreuzt die Produktenleitung DN 300 der Rhein - Main – Rohrleitungstransportgesellschaft mbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 7ab dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Um die Überplanung der Produktenfernleitung zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a ist die Gasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Produktenleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Produktenleitung obliegt wie bisher der Rhein - Main – Rohrleitungstransportgesellschaft mbH.</p>
7.6 ab L 7 ab	106+382	Telekommunikations- kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 106+382 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab überplant.</p> <p>Um die Überplanung der vorhandenen Leitungen zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a sind die Telekommunikationskabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schutzrohre sind auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln bzw. Schutzrohren durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
7.7 ab L 7 ab	106+383	2 Steuerkabel 1 Mittelspannungskabel	a) und b) Steuerkabel: Westnetz GmbH Mittelspannungskabel: evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 106+383 kreuzen 2 Steuerkabel und 1 Mittelspannungskabel die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab überplant.</p> <p>Um die Überplanung der vorhandenen Leitungen zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a sind die Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schutzrohre sind entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich werden die Eigentümer (Westnetz, evd) von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabel obliegt wie bisher den Eigentümern (Westnetz, evd).</p>
7.8 ab L 7 ab	106+403	Bauwerk Nr. 4806-627 Überführung der K 12 Nievenheimer Weg	a) und b) Bauwerk : BStrVw Straßendecke, Entwässerungsrinnen und Einläufe gemäß FStrKrV: Rhein - Kreis Neuss	<p>Bei Bau-km 106+403 wird die Kreisstraße 12 (Nievenheimer Weg) durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer Breite zwischen den Geländern von 14,00 m überführt. Die vorhandene lichte Weite ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: lichte Weite = 17,25 m + 23,25 m, lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 14,50 m</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Brückenklasse 60 / 30 bleibt unverändert.</p> <p>Der Übergang der Kreisstraße im Bereich zwischen dem Brückenbauwerk und dem Straßendamm erfolgt durch Angleichung an den Bestand entsprechend der Darstellung im Höhenplan H 7.</p> <p>Vom Brückenbauwerk wird ein Zugang zur Decke der geplanten Lärmschutzgalerie BV-Nr. 7.20 7.21a hergestellt.</p> <p>Während der Bauzeit des Brückenbauwerkes wird der Verkehr über eine Behelfsbrücke geführt, die auf der Südseite des Bauwerkes hergestellt wird.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p>
7.9 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+412	Niederspannungs- kabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Auf der Ostseite der A 57, bei Bau-km 106+412, endet das auf der Südseite der K 12 verlaufende Niederspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH vor dem Brückenbauwerke BV-Nr. 7.8^{ab}.</p> <p>Das Kabel ist im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 7.8^{ab}, mit der geplanten Behelfsbrücke, wird die evd energieverorgung dormagen GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Kabel durchzuführen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.10 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+428	Telekommunikationskabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 106+428 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7^{ab} überplant.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung und Herstellung der Behelfsbrücke (BV-Nr. 7.8^{ab}), der Galerie BV-Nr. 7.21^a, des Unterhaltungsweges BV-Nr. 7.22^a und der Straßenentwässerung sind die Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schutzrohre sind auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
7.11 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+430	Anodenkabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 106+428 kreuzt das Anodenkabel der evd energieverorgung dormagen GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7^{ab} überplant.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung und Herstellung der Behelfsbrücke (BV-Nr. 7.8^{ab}), der Galerie BV-Nr. 7.21^a, des Unterhaltungsweges BV-Nr. 7.22^a, der Straßenentwässerung und der LBP-Maßnahme BV-Nr. 7.15^{ab} ist das Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Das Schutzrohr ist auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die evd auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an dem Kabel durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>
7.12 ^{ab} L 7 ^{ab}	106+444	Gasleitung DN 150	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 106+444 kreuzt die Gasleitung Nr. 200/12/11, DN 150 der Open Grid Europe GmbH die A57 in einem Mantelrohr und wird - wie im Lageplan L 7^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Bei der Ausführungsplanung und Herstellung der Galerie BV-Nr. 7.21a, des Unterhaltungsweges BV-Nr. 7.22a, der Straßenentwässerung und der LBP-Maßnahme BV-Nr. 7.15ab ist die Gasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Beiderseits der A 57 werden im Bereich der Mantelrohrenden die erforderlichen Maßnahmen hergestellt, sodass die Zugänglichkeit zu den Mantelrohrenden, auch nach Herstellung des neuen Straßenbauwerkes und des Unterhaltungsweges BV-Nr. 7.22a, jederzeit gegeben ist.</p> <p>Bei der Herstellung des Brückenbauwerkes K 12 (BV-Nr. 7.8ab) ist der Ausbläser zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Open Grid Europe GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung und dem Ausbläser durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Open Grid Europe GmbH.</p>
7.13 L 7ab	106+412 bis 106+903	entfallene Lärmschutzwand		<p>Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Lärmschutzwand entfällt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird durch die geplante Lärmschutzgalerie BV-Nr. 7.21 ersetzt.</p>
7.14ab L 7ab	106+564	2 Mittelspannungs- kabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 106+564 kreuzen 2 Mittelspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab überplant.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung und Herstellung der Galerie BV-Nr. 7.21a, des Unterhaltungsweges BV-Nr. 7.22a, der Straßenentwässerung und der LBP-Maßnahme BV-Nr. 7.15ab sind die Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schutzrohre sind entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die evd von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen an den Stromkabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromkabel obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.15 ^{ab} L 7 ^{ab} / L 8 ^{ab}	Westlich der A 57 106+425 bis 107+052	Ausgleichsmaß- nahme gemäß LBP	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Westseite der A 57 wird im Bereich von Bau-km 106+425 bis Bau-km 107+052 auf der in den Lageplänen L 7^{ab} / L 8^{ab} umrandeten Fläche die Ausgleichsmaßnahme A 7 (Anlage einer Feldhecke) entsprechend den Angaben im landschaftspflegerischen Begleitplan hergestellt.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der Ausgleichsmaßnahmen sind die Belange der kreuzenden Versorgungsleitungen BV-Nr. 7.11^{ab}, 7.12^{ab}, 7.14^{ab} und 8.3^{ab} zu berücksichtigen.</p> <p>Für die LBP-Maßnahmen werden Teilflächen der Flurstücke 266, 341, 342, 345, 346, 349, 356, 357, 376, 388, 495, Flur 2, Gemarkung Straberg beansprucht. Zur dauerhaften Sicherstellung der Maßnahme ist im Grundbuch eine dauernde Beschränkung einzutragen.</p> <p>Die Kosten trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt.</p>
7.16 L 7 ^{ab}	106+903 bis 106+966	entfallene Lärmschutzanlage		<p>Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Lärmschutzanlage entfällt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird durch die geplante Lärmschutzgalerie BV-Nr. 7.21 ersetzt.</p>
7.17 ^a L 7 ^{ab}	106+220 bis 106+394	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Im Mittelstreifen der A 57 wird - wie im Lageplan L 7^{ab} dargestellt - von Bau-km 106+245 bis Bau-km 106+394 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 7,50 m über Gradiente der Richtungsfahrbahn Neuss - Köln hergestellt. Von Bau-km 106+220 bis Bau-km 106+245 wird die Lärmschutzwand stufenweise von 2,50 m auf 7,50 m erhöht.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 4^{ab}.</p> <p>Die Lärmschutzwand liegt teilweise im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung BV-Nr. 6.5^{ab}.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Sicherheitsabstände zur Hochspannungsfreileitung BV-Nr. 6.5^{ab} zu beachten. Der Bauablauf der Lärmschutzanlage im Bereich des Schutzstreifens der Leitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Die Rettungsüberfahrt BV-Nr. 7.20^a ist bei der Ausführungsplanung der LS-Wand zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 7.1^{ab}, 7.2^{ab}, 7.3^{ab}, 7.4^{ab}, 7.5^{ab}, 7.6^{ab}, 7.7^{ab}, 7.18^a, zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.18a L 7ab	106+362	Lichtwellenleiter- bündel	a) und b) Rhein-Main-Rohrleitungs- transportgesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 106+362 kreuzt ein Lichtwellenleiterbündel mit 14 Leerrohren und ein Ortungskabel der Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH die A 57 und wird - wie im Lageplan L 7ab dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Um die Überplanung des Lichtwellenleiterbündels zu minimieren, wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b, die Lärmschutzwand BV-Nr. 7.19a auf der neuen Straßenböschung hergestellt.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwände BV-Nr. 7.17a und BV-Nr. 7.19a ist das Lichtwellenleiterbündel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schutzrohre sind entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten zu verlängern. Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Lichtwellenleiterbündel durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Rhein - Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH.</p> <p>Die Unterhaltung des Lichtwellenleiterbündels obliegt wie bisher der Rhein - Main - Rohrleitungs-transportgesellschaft mbH.</p>
7.19a L 7ab	106+300 bis 106+394	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird von Bau-km 106+300 bis Bau-km 106+394 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 9,00 m über Gradierte hergestellt. Die Lärmschutzwand bindet nahtlos in die Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4ab ein.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird statt der ursprünglich geplanten Lärmschutzanlage BV-Nr. 6.4b hergestellt, um die Überplanung der vorhandenen Versorgungsleitungen zu minimieren.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 4ab.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 7.1ab, 7.2ab, 7.3ab, 7.4ab, 7.5ab, 7.6ab, 7.7ab und 7.18a zu beachten. Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern werden im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.20a L 7ab	106+370 bis 106+374	Rettungsüberfahrt	a) ----- b) BStrVw	<p>Im Mittelstreifen der A 57 wird von Bau-km 106+370 bis Bau-km 106+374 eine Rettungsüberfahrt am Nordportal der Galerie Horrem hergestellt.</p> <p>Für die Rettungsüberfahrt ist in der geplanten Lärmschutzwand BV-Nr. 7.17a ein 4,0 m breites Tor vorzusehen.</p> <p>Bei der Planung der Schutzrichtungen im Mittelstreifen ist die Rettungsüberfahrt zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Rettungsüberfahrt trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt</p>
7.21a L 7ab / L 8ab	106+412 bis 107+080	Lärmschutzgalerie	a) ----- b) BStrVw	<p>Von Bau-km 106+412 bis Bau-km 107+080 wird - entsprechend der Darstellung in den Lageplänen L 7ab und L 8ab - eine Lärmschutzgalerie über der Richtungsfahrbahn Köln - Neuss hergestellt.</p> <p>Die Abmessungen der Galerie ergeben sich aus dem Querschnitt Galerie (Unterlage Nr. 6, Blatt Nr. QG).</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der verkehrstechnischen Ausstattung und der Sicherheitseinrichtungen der Lärmschutzgalerie sind die Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) und die aufgestellte Sicherheitsdokumentation zu beachten.</p> <p>Auf der westlichen Kappe der Galerie wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von $\geq 9,90$ m über Gradiente der Richtungsfahrbahn Neuss - Köln hergestellt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 4ab.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzgalerie sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 7.9ab, 7.10ab, 7.11ab, 7.12ab, 7.14ab und 8.3ab zu beachten. Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern werden im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.</p> <p>Zur Unterhaltung des Galeriedaches wird eine Zuwegung vom Brückenbauwerk K 12 (BV-Nr. 7.8ab) hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzgalerie trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
7.22a L 7ab / L 8ab	106+420 bis 107+005	Rettungs- und Unterhaltungsweg	a) ----- b) BStrVw	<p>Von Bau-km 106+420 bis Bau-km 107+005 wird - entsprechend der Darstellung in den Lageplänen L 7ab und L 8ab - ein Rettungs- und Unterhaltungsweg für die Galerie Horrem, auf der Ostseite der A 57 hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält folgende Abmessungen: Bankette je 0,50 m, Fahrbahn 3,00 m.</p> <p>Der Anschluss des Weges an das öffentliche Wegenetz erfolgt über den Wendeplatz am Ende der Knechtstedener Straße. Durch eine bewegliche Absperrung wird die Zufahrt vom Wendeplatz zum Weg für Unbefugte verhindert.</p> <p>Bei der Herstellung des Weges sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 7.10ab, 7.11ab, 7.12ab, 7.14ab und 8.3ab zu beachten. Abstimmungsgespräche mit den Versorgungs-trägern werden im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
7.23a L 7ab	106+960	Betriebsgebäude der Galerie Horrem	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab - das Betriebs-gebäude für die Galerie Horrem hergestellt.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung der Ausstattung des Betriebsgebäudes sind die Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) und die aufgestellte Sicherheitsdokumentation zu beachten.</p> <p>Die Zuwegung zum Betriebsgebäude erfolgt über den Rettungs- und Unterhaltungsweg BV-Nr. 7.22a.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Betriebsgebäudes trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
7.24a L 7ab	106+500	Zuwegung zum Rettungsweg	a) ----- b) die Eigentümer	<p>Zwischen den Häusern Kastanienweg Nr. 6 und Nr. 8 führt eine befestigte Zuwegung vom Kastanienweg zu den Garagen auf dem Flurstück 328, Flur 17, Gemarkung Dormagen.</p> <p>Vom Rettungsweg BV-Nr. 7.22a wird - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab - eine Zufahrt zur befestigten Zuwegung der Garagen hergestellt. Dadurch entsteht für Einsatzfahrzeuge im Notfall eine Zuwegung zwischen dem Kastanienweg und dem Rettungsweg BV-Nr. 7.22a.</p> <p>Durch eine bewegliche Absperrung wird die Zufahrt nur im Notfall ermöglicht.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge über die private Zuwegung auf dem Flurstück 328, Flur 17, Gemarkung Dormagen wird durch Eintragung einer dauernden Beschränkung, entsprechend der Darstellung im Grunderwerbsplan GE 7a sichergestellt.</p> <p>Zur Regelung der Zufahrt wird die Straßenbauverwaltung vor Baubeginn des Rettungsweges BV-Nr. 7.22a einer Vereinbarung mit den Eigentümern der privaten Zuwegung abschließen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung der Zufahrt obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung der privaten Zuwegung zu den Garagen obliegt den Eigentümern.</p>
7.25a L 7ab	106+760	Zuwegung zum Rettungsweg	a) ----- b) die Eigentümer	<p>Auf der Nordseite des Hauses Akazienweg Nr. 9 führt eine befestigte Zuwegung vom Akazienweg zu den Pkw-Stellplätzen, die auf beiden Seiten der Zuwegung angeordnet sind. Die Zuwegung befindet sich auf den Flurstücken 163 und 335, Flur 17, Gemarkung Dormagen.</p> <p>Vom Rettungsweg BV-Nr. 7.22a wird - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 7ab - eine Zufahrt zur befestigten Zuwegung der Pkw-Stellplätze hergestellt. Dadurch entsteht für Einsatzfahrzeuge im Notfall eine Zuwegung zwischen dem Akazienweg und dem Rettungsweg BV-Nr. 7.22a. Durch eine bewegliche Absperrung wird die Zufahrt nur im Notfall ermöglicht.</p> <p>Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge über die private Zuwegung auf den Flurstücken 163 und 335, Flur 17, Gemarkung Dormagen wird durch Eintragung einer dauernden Beschränkung, entsprechend der Darstellung im Grunderwerbsplan GE 7a sichergestellt.</p> <p>Zur Regelung der Zufahrt wird die Straßenbauverwaltung vor Baubeginn des Rettungsweges BV-Nr. 7.22a einer Vereinbarung mit den Eigentümern der privaten Zuwegung abschließen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung der Zufahrt obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung der privaten Zuwegung zu den Pkw-Stellplätzen obliegt den Eigentümern.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
8.1 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+014 entspricht 0+024 der Rampe bis 0-175 der Rampe	Lärmschutzanlage	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 8^{ab} dargestellt - eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) entlang der Anschlussstellenrampe hergestellt. Die Lärmschutzanlage beginnt mit einer Lärmschutzwand auf dem Galerieportal der Einfahrtsrampe. Die Höhe der Lärmschutzwand über Gradiente der Einfahrtsrampe beträgt ≥ 8.50 m. Vom Galerieportal geht die Lärmschutzwand lückenlos in die östlich anschließende Wall-/Wand-Kombination entlang der Rampe über. Von Bau-km 0+024 bis Bau-km 0-130 der Rampe wird die Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 8,50 m über Gradiente der Rampe hergestellt. Von Bau-km 0-130 bis Bau-km 0-175 der Rampe wird die Höhe der Lärmschutzanlage von 8,50 m auf 4,50 m über Gradiente der Rampe abgetreppt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage schließt nahtlos an die Lärmschutzwand BV-Nr. 8.2^{ab} an.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 6a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 8.5^{ab} zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.2 ^{ab} L 8 ^{ab}	0-175 bis 0-325 der Rampe	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der Anschlussstellenrampe wird - wie im Lageplan L 8^{ab} dargestellt - von Bau-km 0-175 bis Bau-km 0-295 der Rampe eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,50 m über Gradiente der Rampe hergestellt.</p> <p>Von Bau-km 0-295 bis Bau-km 0-325 wird die Lärmschutzwand von 4,50 m auf 2,00 m abgetreppt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 6a.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.3 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+013	Telekommunikations- kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 107+013 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8^{ab} überplant.</p> <p>Die Schutzrohre sind auf der Westseiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzgalerie BV-Nr. 7.21^a und des Rettungsweges BV-Nr. 7.22^a sind die Kabel zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
8.4 L 8ab	107+023 bis 107+083	entfallene Lärmschutzanlage		<p>Die in den Planunterlagen vom 31.03.2009 ausgewiesene Lärmschutzanlage entfällt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird durch die geplante Lärmschutzgalerie BV-Nr. 7.21 ersetzt.</p>
8.5ab L 8ab	0-128 der Rampe	Niederspannungs- kabel	a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 0-128 kreuzen 1 Niederspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GmbH die Anschlussstellenrampen in einem Schutzrohr, entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8ab.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage BV-Nr. 8.1ab ist das Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Straßenbauverwaltung die erforderlichen Maßnahmen am Kabeln mit der evd energieverorgung dormagen GmbH abstimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Kabels obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GmbH.</p>
8.6ab L 8ab	0+140 der Rampe bis 107+242 der A 57	Lärmschutzanlage	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 8ab dargestellt - von Bau-km 0+082 der Anschlussstellenrampe bis Bau-km 107+242 der A 57 eine Lärmschutzanlage (Wall / Wand) mit einer Höhe von 9,00 m über Gradierte hergestellt. Von Bau-km 0+082 bis Bau-km 0+140 der Anschlussstellenrampe wird die Höhe der Lärmschutzanlage von 9,00 m auf 4,50 m abgetreppet.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus den Höhenplänen H 4ab und H 6a.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 8.10a zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
8.7 ab L 8 ab	107+005 bis 107+280	Versickeranlage B	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Westseite der A 57 wird im Abschnitt von Bau-km 107+005 bis Bau-km 107+280 die Versickeranlage B - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8ab - hergestellt. Die Versickeranlage B wird eingezäunt und nach den Angaben des LBP bepflanzt. Die Zufahrt zur Versickeranlage B erfolgt von der A 57 aus.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren ist das Versickerbecken so umgeplant worden, dass die westliche Böschung des Versickerbeckens außerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung BV-Nr. 8.9ab endet. Die Standsicherheit der Böschung des Versickerbeckens wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Versorgungsträger wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Der im Schutzstreifen der Gasleitung geplante Zaun wird mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Bei der Herstellung der Versickeranlage B sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen BV-Nr. 8.9ab und BV-Nr. 8.10ab zu beachten. Ein Abstimmungsgespräch mit den Versorgungsträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers von Bau-km 105,400 bis 108,250 (RF Köln), von Bau-km 105,400 bis 107,340 (RF Neuss) und der Decke der Galerie Horrem von Bau-km 106,395 bis 107,080 über diese Anlage wird im wasserrechtlichen Erlaubnisantrag geregelt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickeranlage B trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.8 a L 8 ab	107+090 bis 107+230	Stützwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Westseite der A 57 wird – wie im Lageplan L 8ab dargestellt – von Bau-km 107+090 bis Bau-km 107+230 eine Stützwand mit einer Höhe von rund 1,50 m über Gelände hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Stützwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.9 ab L 8 ab	107+050 bis 107+227	Gasleitung DN 400 / DN 300	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Auf der Westseite der A 57 verläuft die Erdgasanschlussleitung G u D Bayer Dormagen DN 400 / DN 300 der Open Grid Europe GmbH im Streckenabschnitt von Bau-km 107+050 bis Bau-km 107+227 parallel zur Autobahn, in einem Abstand von ca. 30 m zum bestehenden Fahrbahnrand. Für die Verlegung der Gasleitung hat die Straßenbauverwaltung eine Genehmigung nach § 9 Abs. 2 und 5 FStrG erteilt.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren ist die Versickeranlage BV-Nr. 8.7ab so umgeplant worden, dass die westliche Böschung des Versickerbeckens außerhalb des Schutzstreifens</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>der Gasleitung endet. Die Belange der Gasleitung sind durch ein Gutachten zur Standsicherheit der westlichen Böschung des Versickerbeckens bei der Bauausführungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch mit dem Versorgungsträger wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Für die Gasleitung ist ein 2 x 4,00 m breiter Schutzstreifen ausgewiesen. Im o. a. Streckenabschnitt wird von dem 8,00 m breiten Schutzstreifen der Gasleitung ein 7,00 m breiter Streifen nach den Angaben des LBP durch die Anlage von Krautsäumen bepflanzt.</p> <p>Der im Schutzstreifen der Gasleitung geplante Zaun wird mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Der Zaun wird so hergestellt, dass der Zugang zur Gasleitung jederzeit möglich ist. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Gasleitung nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts geregelt.</p>
8.10 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+234	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Unitymedia NRW GmbH	<p>Bei Bau-km 107+234 kreuzt das Telekommunikationskabel der Unitymedia NRW GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8^{ab} überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist auf der Westseite der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzanlage BV-Nr. 8.6a, der Versickeranlage BV-Nr. 8.7^{ab}, des Brückenbauwerkes BV-Nr. 8.11^{ab} und der Lärmschutzwand BV-Nr. 8.17^a ist das Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Unitymedia NRW GmbH auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an dem Kabel durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen. Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Unitymedia NRW GmbH.</p> <p>Die Unterhaltung des Telekommunikationskabels obliegt wie bisher der Unitymedia NRW GmbH.</p>
8.11 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+256	Bauwerk Nr. 4906- 628 Überführung der L 280 Provinzialstraße	a) und b) Bauwerk : BStrVw Straßendecke, Entwässerungsrinnen und Einläufe gemäß FStrKrV: LStrVw	<p>Bei Bau-km 107+256 wird die Landstraße L 280 (Provinzialstraße) durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer Breite zwischen den Geländern von 19,50 m überführt. Die vorhandene lichte Weite ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite = 26,75 m + 24,25 m, lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 17,25 m Die Brückenklasse 60 / 30 bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes wird nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV geregelt.</p> <p>Der Übergang der Landstraße im Bereich zwischen dem Brückenbauwerk und dem Straßendamm erfolgt durch Angleichung an den Bestand entsprechen der Darstellung im Höhenplan H 7.</p> <p>Während der Bauzeit des Brückenbauwerkes wird der Verkehr über eine Behelfsbrücke geführt, die auf der Südseite des Brückenbauwerkes hergestellt wird. Bei der Herstellung der Umfahrung sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Gasleitungen mit den Versorgungsträgern abzustimmen.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen, BV-Nr. 8.10^{ab} und 8.12^{ab} mit den Versorgungsträgern abzustimmen.</p>
8.12 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+271	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 107+271 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8^{ab} überplant.</p> <p>Die Schutzrohre sind auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Bei der Herstellung des Brückenbauwerkes BV-Nr. 8.11^{ab} und der Lärmschutzwand BV-Nr. 8.13^{ab} sind die Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutschen Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutschen Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
8.13 ^{ab} L 8 ^{ab}	107+268 bis 107+700	Lärmschutzwand	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 8^{ab} dargestellt - von Bau-km 107+268 bis Bau-km 107+655 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 7,50 m über Gradiante hergestellt.</p> <p>Von Bau-km 107+655 bis Bau-km 107+700 wird die Lärmschutzwand von 7,50 m auf 3,00 m abgetrept.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 4^{ab}.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 8.12^{ab} zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.14 ^a L 8 ^{ab} / L 9 ^{ab}	107+520 bis 108+185	Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Dormagen	<p>Auf der Südwestseite der A 57 verläuft am bestehenden Böschungsfuß der Autobahn ein Wirtschaftsweg der beim Ausbau überplant wird. Als Ersatz wird der Wirtschaftsweg von Bau-km 107+520 bis Bau-km 108+185 - entsprechend der Darstellung in den Lageplänen L 8^{ab} und L 9^{ab} - mit einer Breite von 4,00 m und entsprechend der vorhandenen Befestigung, an der zukünftigen Straßengrenze wieder hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die BStrVw.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Dormagen.</p>
8.15 ^a L 8 ^{ab}	107+050	Auffangbecken	a) ----- b) BStrVw	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird bei Bau-km 107+050, in der Dreiecksinsel der Anschlussstelle Dormagen, ein Auffangbecken - entsprechend der Darstellung im Lageplan L 8^{ab} - hergestellt.</p> <p>Gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) wird das in der Galerie Horrem (BV-Nr. 7.21^a) anfallende Fahrbahnwasser über eine getrennte Entwässerungsleitung dem Auffangbecken zugeführt. Bei einem Störfall in der Galerie soll das Becken Schadflüssigkeiten auffangen.</p> <p>Vor Entleerung des Beckens ist nach einem Störfall der Inhalt auf Kontamination zu überprüfen. Kontaminiertes Wasser wird abgepumpt und mit Tankfahrzeugen zu spezialisierten Entsorgungsbetrieben transportiert.</p> <p>Wenn keine Kontamination vorliegt, wird das anfallende Fahrbahnwasser der Versickeranlage B zugeführt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Zufahrt zum Auffangbecken erfolgt über die Rampen der Anschlussstelle Dormagen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Auffangbeckens trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
<p>8.16a L 8ab</p>	<p>107+080 der A 57 und 0+070 bis bis 0+124 der Rampe</p>	<p>Lärmschutzwand</p>	<p>a) ----- b) BStrVw</p>	<p>Auf der Ostseite der A 57 wird - wie im Lageplan L 8ab dargestellt - eine Lärmschutzwand auf der Nord-seite der Ausfahrtrampe der AS Dormagen hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzwand beginnt auf dem Galerieportal bei Bau.km 107+080 der A 57. Die Höhe der Lärmschutzwand auf dem Galerieportal beträgt $\geq 9,50$ m über Gradiente der A 57. Vom Galerieportal geht die Lärmschutzwand lückenlos in die östlich anschließende Wand entlang der Ausfahrtrampe über. Von der Galerie bis Bau-km 0+090 der Rampe wird die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 9,00 m über Gradiente der Rampe hergestellt. Von Bau-km 0+090 bis Bau-km 0+124 der Rampe wird die Höhe der Lärmschutzwand von 9,00 m auf 4,50 m über Gradiente der Rampe abgetreppt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 6a.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt .</p>
<p>8.17a L 8ab</p>	<p>107+080 bis 107+242</p>	<p>Lärmschutzwand</p>	<p>a) ----- b) BStrVw</p>	<p>Im Mittelstreifen der A 57 wird - wie im Lageplan L 8ab dargestellt - von Bau-km 107+080 bis Bau-km 107+227 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 7,50 m über Gradiente der Richtungsfahrbahn Neuss - Köln hergestellt. Von Bau-km 107+227 bis Bau-km 107+242 wird die Lärmschutzwand stufenweise von 7,50 m auf 6,50 m abgetreppt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand über NN ergibt sich aus dem Höhenplan H 4ab.</p> <p>Die Rettungsüberfahrt BV-Nr. 8.18a ist bei der Ausführungsplanung der LS-Wand zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitung BV-Nr. 8.10ab zu beachten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
8.18a L 8ab	107+120 bis 107+124	Rettungsüberfahrt	a) ----- b) BStrVw	<p>Im Mittelstreifen der A 57 wird von Bau-km 107+120 bis Bau-km 107+124 eine Rettungsüberfahrt am Südportal der Galerie Horrem hergestellt.</p> <p>Für die Rettungsüberfahrt ist in der geplanten Lärmschutzwand BV-Nr. 8.17a ein 4,0 m breites Tor vorzusehen. Bei der Planung der Schutzzeirichtungen im Mittelstreifen ist die Rettungsüberfahrt zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Rettungsüberfahrt trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.19 L 8ab	107+160	Sperrschranke	a) ----- b) BStrVw	<p>Vor dem südlichen Portal der Galerie Horrem wird bei Bau-km 107+160 eine Schranke zur Sperrung der Richtungsfahrbahn Köln - Neuss bei einem Stör-/Notfall in der Galerie, hergestellt.</p> <p>Die Sperrschranke wird entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Sperrschranke trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.20 L 8ab	107+310	Wechselverkehrs- zeichenbrücke	a) ----- b) BStrVw	<p>Vor dem südlichen Portal der Galerie Horrem wird bei Bau-km 107+310 eine Wechselverkehrs- zeichenbrücke (WVZB) über der Richtungsfahrbahn Köln - Neuss hergestellt.</p> <p>Die WVZB wird entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der WVZB trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
8.21 L 8ab	107+460	Wechselverkehrs- zeichenbrücke	a) ----- b) BStrVw	<p>Vor dem südlichen Portal der Galerie Horrem wird bei Bau-km 107+460 eine Wechselverkehrs- zeichenbrücke (WVZB) über der Richtungsfahrbahn Köln - Neuss hergestellt.</p> <p>Die WVZB wird entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der WVZB trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
8.22 L 8 ^a _b	0-245 der Rampe	Sperrschranke	a) ----- b) BStrVw	<p>Um die Einfahrt von der Anschlussstellenrampe in die Galerie Horrem im Stör-/Notfall zu verhindern wird bei Bau-km 0-245 der Rampe eine Schranke zur Sperrung der Fahrbahn hergestellt.</p> <p>Die Sperrschranke wird entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Sperrschranke trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
9.1a L 9 ^{ab}	108+189	Bauwerk Nr. 4906-629 Unterführung der Stadtstraße Holzweg	a) und b) BStrVw	<p>Bei Bau-km 108+189 der A 57 wird die Stadtstraße „Holzweg“ durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer lichten Weite von 8,30 m unterführt. Die vorhandene Breite zwischen den Geländern ist für den geplanten Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite = 8,30 m, lichte Höhe > 4,50 m, Breite zwischen den Geländern = 2 x 18,00 m</p> <p>Die Brückenklasse 60 / 30 bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Während der Bauzeit des Brückenbauwerkes wird die Stadtstraße gesperrt.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen, BV-Nr. 9.2a, 9,3a und 9,4a mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>
9.2a L 9 ^{ab}	108+186	Telekommunikations- Kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 108+186 der A 57 kreuzt das auf der Nordseite der Straße „Holzweg“ vorhandene Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die Autobahn.</p> <p>Das Telekommunikationskabel ist vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.1a im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an dem Telekommunikationskabel durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
9.3a L 9ab	108+187	Wasserrohrleitung DN 600	a) und b) evd energieversorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 108+187 kreuzt die A 57 die auf der Nordseite der Straße „Holzweg“ vorhandene Wasserrohrleitung DN 600 der energieversorgung dormagen GmbH.</p> <p>Die Wasserrohrleitung ist vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.1a im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die energieversorgung dormagen GmbH auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an der Wasserrohrleitung durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserrohrleitung obliegt wie bisher der energieversorgung dormagen GmbH.</p>
9.4a L 9ab	108+194	Steuerkabel Mittelspannungskabel	a) und b) Steuerkabel: Westnetz GmbH Mittelspannungskabel: evd energieversorgung dormagen GmbH	<p>Bei Bau-km 108+194 kreuzt die A 57 das auf der Südseite der Straße „Holzweg“ verlaufende Steuerkabel der Westnetz GmbH und das Mittelspannungskabel der energieversorgung dormagen GmbH (evd).</p> <p>Die Kabel sind vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.1a im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Straßenbauverwaltung die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln mit den Versorgungsträgern (Westnetz, evd) abstimmen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabel obliegt wie bisher den Versorgungsträgern (Westnetz, evd).</p>
9.5a L 9ab	108+231	Schutzrohr und Steuerkabel Wasserrohrleitung Stromkabel	a) und b) Bayer AG	<p>Bei Bau-km 108+231 kreuzen 3 Versorgungsleitungen (Steuerkabel, Wasserrohrleitung NW 500, Stromkabel) der Bayer AG die A 57 in einem Schutzrohr und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 9ab überplant.</p> <p>Das Schutzrohr ist auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Bayer AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Schutzrohrs mit Versorgungsleitungen obliegt wie bisher der Bayer AG.</p>
9.6a L 9ab	108+330	110-/220-kV Hochspannungsfrei- Leitung	a) und b) Amprion GmbH	<p>Bei Bau-km 108+330 kreuzt die 110-/220-kV Hochspannungsfreileitung St. Peter - Dormagen, Bl. Nr. 2446 der Amprion GmbH die A 57 zwischen den Masten Nr. 14 und 15 mit einem Schutzstreifen von 2 x 27,00 m.</p> <p>Die lotrechten Abstände zu den Leiterseilen im Kreuzungsbereich sind unter folgenden Bedingungen ausreichend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximale Fahrbahnhöhe linke Fahrbahn (Rand Mitte) - Bau-km 108+300 = 46,82 m über NN - maximale Fahrbahnhöhe recht Fahrbahn (Rand Mitte) - Bau-km 108+300 = 46,68 m über NN <p>Die Bepflanzung der neuen Straßenböschung im Schutzstreifenbereich ist bezüglich der Endwuchshöhen mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Bei der Herstellung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.7a, sind die Sicherheitsabstände zu den Hochspannungsleitungen zu beachten.</p> <p>Das Recht für die zukünftig entstehende Benutzung der Bundesautobahn durch die Hochspannungsfreileitung nach § 8 Abs. 10 FStrG, wird nach den Bestimmungen des geltenden Rahmenvertrages geregelt.</p>
9.7a L 9ab	108+358	Bauwerk Nr. 4906- 630 Unterführung der Kreisstraße K 18	a) und b) BStrVw	<p>Bei Bau-km 108+358 der A 57 wird die Kreisstraße K 18 durch ein vorhandenes Brückenbauwerk mit einer lichten Weite von 19,65 m unterführt. Die vorhandene Breite zwischen den Geländern ist für den geplanten Ausbau der A 57 nicht ausreichend.</p> <p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das neue Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite = 19,65 m, lichte Höhe > 4,50 m, Breite zwischen den Geländern = 18,00 m + 19,50 m Die Brückenklasse 60 / 30 bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten des Abbruchs und des Neubaus trägt die BStrVw, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Während der Bauzeit des Brückenbauwerkes wird die Verkehrsführung auf der Kreisstraße auf einen Fahrstreifen je Richtung eingengt. Die Einzelheiten zur Verkehrsführung auf der Kreisstraße während der Bauzeit sind vor Baubeginn mit dem Rhein-Kreis Neuss abzustimmen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Bei der Herstellung des Bauwerkes sind die Sicherheitsabstände zu der die A 57 kreuzenden Hochspannungsfreileitung BV-Nr. 9.6a zu beachten. Der Bauablauf im Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung ist mit der Amprion GmbH abzustimmen.</p> <p>Vor Abbruch und Herstellung des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Versorgungsleitungen, BV-Nr. 9.8a, 9.9a, 9.10a, 9.11a mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>
9.8a L 9 ^{ab}	108+350	Abwasserkanal DN 600	a) und b) Stadt Dormagen	<p>Bei Bau-km 108+350 kreuzt die A 57 den in der Kreisstraße K 30 vorhandenen Abwasserkanal DN 600 der Stadt Dormagen.</p> <p>Der Abwasserkanal ist vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.7a im erforderlichen Umfang zu sichern. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Abwasserkanals obliegt wie bisher der Stadt Dormagen.</p>
9.9a L 9 ^{ab}	108+360	Telekommunikations- kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 108+360 kreuzt die A 57 das in der Kreisstraße k 30 vorhandene Telekommunikations-kabel der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Das Telekommunikationskabel ist vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.7a im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutsche Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an dem Telekommunikationskabel durchzuführen.</p> <p>Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
9.10a L 9 ^{ab}	108+361	Abwasserkanal DN 500	a) und b) Rhein-Kreis Neuss	<p>Bei Bau-km 108+361 kreuzt die A 57 der in der Kreisstraße K 30 vorhandenen Abwasserkanal DN 500 des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Der Abwasserkanal ist vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.7a im erforderlichen Umfang zu sichern. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Abwasserkanals obliegt wie bisher dem Rhein-Kreis Neuss.</p>
<p>9.11a L 9ab</p>	<p>108+362</p>	<p>2 Mittelspannungs- kabel</p>	<p>a) und b) evd energieverorgung dormagen GmbH</p>	<p>Bei Bau-km 108+362 kreuzen die A 57 die in der Kreisstraße K 30 vorhandenen Mittelspannungskabel der evd energieverorgung dormagen GMBH.</p> <p>Die Mittelspannungskabel sind vor Baubeginn des Brückenbauwerkes BV-Nr. 9.7a im erforderlichen Umfang zu sichern bzw. zu verlegen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die evd energieverorgung dormagen GMBH auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Mittelspannungskabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromkabel obliegt wie bisher der evd energieverorgung dormagen GMBH.</p>
<p>9.12ab L 9ab</p>	<p>108+400</p>	<p>Gasdoppelleitung DN 400</p>	<p>a) und b) Praxair Deutschland GmbH & Co. KG</p>	<p>Bei Bau-km 108+400 kreuzt die Gasdoppelleitung DN 400 der Praxair Deutschland GmbH & Co. KG die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 9ab dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Bei der Verlegung der Gasdoppelleitung ist ein Ausbau der A 57 berücksichtigt worden. Es ist ein Schutzrohr in ausreichender Länge eingebaut worden. Eine Verlängerung des Schutzrohrs ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich mit der Gasdoppelleitung wird die Straßenbauverwaltung die Bauausführung im Kreuzungsbereich mit der InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG abstimmen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasdoppelleitung obliegt wie bisher der InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
10.1 ^{ab} L 10 ^{ab}	109+288	Gasleitung DN 400 / DN 300	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 109+288 kreuzt die Erdgasanschlussleitung G u D Bayer Dormagen DN 400 / DN 300 der Open Grid Europe GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 10^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Das vorhandene Schutzrohr ist auf beiden Seiten der Autobahn länger als der geplante Ausbau-bereich. Es sind daher beim Ausbau keine Maßnahmen am Schutzrohr erforderlich.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich mit der Gasleitung wird die Straßenbauverwaltung die Bauausführung im Kreuzungsbereich mit der Open Grid Europe GmbH abstimmen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Open Grid Europe GmbH.</p>
10.2 ^{ab} L 10 ^{ab}	109+298	Gasleitung DN 400	a) und b) WINGAS GmbH	<p>Bei Bau-km 109+298 kreuzt die Gasleitung DN 400 der WINGAS GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 10^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Laut Stellungnahme der WINGAS vom 03.07.2009 (Az. 05.04.00.014.0543.09) sind keine Sicherungsmaßnahmen an der Gasleitung beim Ausbau der A 57 erforderlich.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich mit der Gasleitung wird die Straßenbauverwaltung die Bauausführung im Kreuzungsbereich mit der WINGAS abstimmen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der WINGAS GmbH.</p>
10.3 ^{ab} L 10 ^{ab}	109+309	Telekommunikations- kabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 109+309 kreuzen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG die A 57 in Schutzrohren und werden entsprechend der Darstellung im Lageplan L 10^{ab} überplant. Die Schutzrohre sind auf beiden Seiten der A 57 im erforderlichen Umfang zu verlängern.</p> <p>Beim Abbruch und Neubau des Brückenbauwerkes BV-Nr. 10.4^{ab} sind die Kabel zu berücksichtigen.</p> <p>Die BStrVw wird vor Baubeginn die Deutschen Telekom AG auffordern, die erforderlichen Maßnahmen an den Kabeln durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kosten trägt gemäß § 72 Abs. 3 TKG die Deutschen Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationskabel obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>
<p>10.4^{ab} L 10^{ab}</p>	<p>109+326</p>	<p>Bauwerk Nr. 4906-631</p>	<p>a) BStrVw b) BStrVw (Eigentümer), Bayer Real Estate (Unterhaltung)</p>	<p>Beim Neubau der A 57 ist zur Überführung einer rechtlich öffentlichen Straße (L.II.O.37, später Kreisstraße K 18) bei Bau-km 109+326 ein Brückenbauwerk hergestellt worden.</p> <p>Die K 18 ist im Kreuzungsbereich mit der A 57 im Jahr 1978 eingezogen worden. Durch die Einziehung ist die öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit der überführten Straße beendet worden. Im Anschluss an das Brückenbauwerk ist heute auf beiden Seiten der A 57 eine Privatstraße vorhanden. Eine private Nutzung des Brückenbauwerkes zur Überquerung der A 57 ist nicht vertraglich geregelt worden.</p> <p>Die vorhandene lichte Weite des Brückenbauwerkes ist für den Ausbau der A 57 nicht ausreichend. Das vorhandene Brückenbauwerk muss abgebrochen werden, um den Ausbau der A 57 zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen von Abstimmungen im Planfeststellungsverfahren wurde von verschiedenen Einwendern ein Interesse an der Erhaltung des Bauwerkes signalisiert. Seitens der BStrVw wurde zugesagt, bei Finanzierung durch Dritte ein neues Bauwerk zu erstellen.</p> <p>Seitens der Bayer Real Estate besteht grundsätzlich Bereitschaft die Kosten für den Neubau zu tragen.</p> <p>Es wird ein neues Bauwerk mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Lichte Weite = 2 x 24,75 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Breite zwischen den Geländern = 11,00 m. Die Brückenklasse bleibt unverändert.</p> <p>Die Kosten für den Abbruch des Brückenbauwerkes trägt die BStrVw. Die Kosten für den Neubau des Brückenbauwerkes und den Anschluss der Privatstraße an das neue Bauwerk trägt die Bayer Real Estate. Die genaue Kostentragung über den Neubau der Brücke wird außerhalb der Planfeststellung über eine entsprechende Vereinbarung geregelt.</p> <p>Vor Abbruch und Neubau des Bauwerkes sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an den benachbarten Gasleitungen und dem Telekommunikationskabel (BV-Nr. 10.3^{ab}) mit den Unterhaltungsträgern abzustimmen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Vor Abbruch des Bauwerkes wird die Straßenbauverwaltung die Bayer AG, als Eigentümerin der an das Bauwerk anschließenden Privatstraße, informieren. Ein Gespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
10.5 ^{ab} L 10 ^{ab}	109+376	Gasleitung DN 250	a) und b) Open Grid Europe GmbH	<p>Bei Bau-km 109+376 kreuzt die Gasleitung NR. 200/9, DN 250 der Open Grid Europe GmbH die A 57 in einem Schutzrohr und wird - wie im Lageplan L 10^{ab} dargestellt - entsprechend der Verbreiterung der Autobahn auf beiden Seiten überplant.</p> <p>Beiderseits der A 57 wird im Bereich der Mantelrohrenden verlorener Verbau hergestellt, sodass die Zugänglichkeit zu den Mantelrohrenden auch nach Herstellung der neuen Straßenböschung jederzeit gegeben ist.</p> <p>Vor Beginn der Ausführung der Straßenbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich wird die Open Grid Europe GmbH von der Straßenbauverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen am Schutzrohr durchzuführen. Ein Abstimmungsgespräch wird rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher der Open Grid Europe GmbH.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
11.1 L 11	östlich A 57	Ausgleichsmaß- nahmen gemäß LBP	a) ----- b) BStrVw	<p>Östlich der A 57 werden im Bereich Zonser Grind, auf der im Lageplan L 11 umrandeten Fläche, die Ausgleichsmaßnahmen A 4 (Umwandlung von Acker in extensives Grünland), sowie A 5 (Pflanzung von Einzelbäumen) entsprechend den Angaben im landschaftspflegerischen Begleitplan hergestellt.</p> <p>Die LBP-Maßnahmen werden auf dem Flurstück 30, Flur 5, Gemarkung Zons hergestellt. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
12.1 L 12	108+200 bis 108+420 westlich A 57	entfallene Ersatzmaßnahme		Die im Lageplan vom 15.12.2016 (Deckblatt 1) ausgewiesene Ersatzmaßnahme E 2 entfällt. Das Flurstück 582, Flur 4, Gemarkung Hackenbroich wird nicht mehr beansprucht

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
13.1a L 13a	Westlich A57	Ersatzmaßnahme	a) Rhein-Kreis Neuss b) Rhein-Kreis Neuss	<p>Die im Lageplan 13a auf den Flurstücken 105 und 106, Flur 5, Gemarkung Broich dargestellte Fläche wurde entsprechend den Erläuterungen des ergänzenden Maßnahmenblattes E3 durch den Rhein-Kreis Neuss hergestellt.</p> <p>Die Fläche wurde durch Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen entsprechend den Ausführungen des Maßnahmenblattes E3 durch den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des kreiseigenen Ökokontos aufgewertet und wird durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos dauerhaft unterhalten. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fläche 1001 des Ökokontos des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Die Kostenübernahme obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung wird dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos übertragen.</p>
13.2a L 13a	Westlich A57	Ersatzmaßnahme	a) Rhein-Kreis Neuss b) Rhein-Kreis Neuss	<p>Die im Lageplan 13a auf dem Flurstück 330, Flur 5, Gemarkung Broich dargestellte Fläche wurde entsprechend den Erläuterungen des ergänzenden Maßnahmenblattes E4 durch den Rhein-Kreis Neuss hergestellt.</p> <p>Die Fläche wurde durch Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen entsprechend den Ausführungen des Maßnahmenblattes E4 durch den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des kreiseigenen Ökokontos aufgewertet und wird durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos dauerhaft unterhalten. Es handelt sich um die Fläche 1002 des Ökokontos des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Die Kostenübernahme obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung wird dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos übertragen.</p>
13.3a L 13a	Westlich A57	Ersatzmaßnahme	a) Rhein-Kreis Neuss b) Rhein-Kreis Neuss	<p>Die im Lageplan 13a auf dem Flurstück 67, Flur 17, Gemarkung Frixheim-Anstel dargestellte Fläche wurde entsprechend den Erläuterungen des ergänzenden Maßnahmenblattes E5 durch den Rhein-Kreis Neuss hergestellt.</p> <p>Die Fläche wurde durch Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen entsprechend den Ausführungen des Maßnahmenblattes E5 durch den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des kreiseigenen Ökokontos aufgewertet und wird durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos dauerhaft unterhalten. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fläche 1015 des Ökokontos des Rhein-Kreises Neuss.</p>

Ifd. Nr. Lageplan	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger / b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
				<p>Die Kostenübernahme obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung wird dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos übertragen.</p>
13.4 L 13a	Westlich A57	Ausgleichsmaß- nahme	a) Rhein-Kreis Neuss b) Rhein-Kreis Neuss	<p>Die im Lageplan L 13a auf dem Flurstück 67, Flur 17, Gemarkung Frixheim-Anstel dargestellte Fläche wurde entsprechend den Erläuterungen des ergänzenden Maßnahmenblattes A10 durch den Rhein-Kreis Neuss hergestellt.</p> <p>Die Fläche wurde im Rahmen des kreiseigenen Ökokontos mit lebensraumtypischen Bäumen und Sträuchern aufgeforstet und grenzt an die Ersatzmaßnahmen E5 (BV-Nr.13.3a) an. Den Gehölzpflanzungen wurden Kraut- und Staudensäume unterschiedlicher Breite vorgelagert. Die Flächen sind im Besitz des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Es handelt sich um eine Teilfläche der Fläche 1015 des Ökokontos des Rhein-Kreises Neuss.</p> <p>Die Kostenübernahme obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung wird dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Ökokontos übertragen.</p>